



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/202/2018

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Finanzen

Datum: 05.02.18

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung 2018

| Beratungsfolge: (behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|---|---------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 20.02.2018 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 06.03.2018 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Änderungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Für folgende Positionen ist ein Sperrvermerk vorzunehmen.

- Gemeindeentwicklungskonzept
- Beschaffung Traktor für den Bauhof
- Baugebiet Seestraße – Grundstückserwerb

Beratungsergebnis:

| | Anwesend | JA | NEIN | Enthaltung | § 22 BbgKVerf ¹⁾ |
|--|----------|-------|-------|------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§§ 63 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)

Sachverhalt, Begründung:

Gemäß § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kämmerer stellt den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen auf und legt ihn dem hauptamtlichen Bürgermeister zur Feststellung gemäß § 67 Abs. 1 BbgKVerf vor. Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Der Beschluss über den Haushaltsplan ist entscheidend für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht der Gemeinde. Mit dem vorliegenden Entwurf ist im Haushaltsjahr 2018 eine geregelte Haushaltsführung möglich.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Schreiben Kommunalaufsicht vom 08.02.2018